

ÖVGW Schulung im Gasfach Leitfaden „Zusatzqualifikation Gas“

A Zielsetzung

Vermittlung von gastechnischem Fachwissen, um die Qualifikationsanforderungen der ÖVGW-Richtlinie G O310 Punkt 3.3.3 in Bezug auf die gastechnische Fachkraft erfüllen zu können.

B Zugangsvoraussetzungen

Die Teilnehmer müssen über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, den Kurs „Basiswissen Gas“ erfolgreich absolviert haben und mindestens 6 Monate praktische Erfahrung im technischen Verantwortungsbereich eines Gasnetzbetreibers vorweisen.

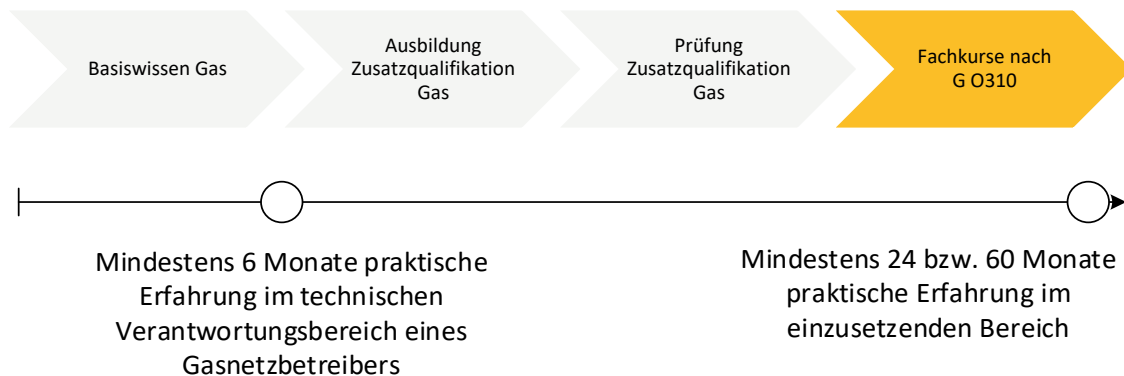


Bild 1: Ausbildungsablauf

C Schulungsnachweis

Nach erfolgreichem Besuch und positiver Prüfung wird ein Schulungsbrief ausgestellt.

D Schulungsinhalte

D.1 Theorie

Die theoretischen Schulungsinhalte sind in der Ausbildungsmatrix dokumentiert und werden in den Präsentationsunterlagen beschrieben.

D.2 Praxis

Als unterstützendes Element für die Vermittlung der Schulungsinhalte sind folgende praktische Übungen, Produktpräsentationen o.ä. vorgesehen:

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Produktvorstellung z.B. Schaubilder, Schnittmodelle (Mess-, Regel-, Sicherheitseinrichtungen, Armaturen, Filter,...) | <p>wird in den Vorträgen berücksichtigt</p> |
|--|---|



E Kursunterlagen

E.1 Stundenplan

In der Ausbildungsmatrix sind die Schulungsinhalte beschrieben und die Zeiten dazu festgelegt. In den Hauptkapiteln sind die Zeiten für die zusammenfassende Diskussion bzw. für organisatorische Belange enthalten. Die Zeiten der einzelnen Kapitel betreffen jedoch nur die Vortragstätigkeit. Nach jedem Kapitel ist eine zusammenfassende Diskussion vorzusehen.

E.2 Präsentationsunterlagen

Für die Präsentation werden von der ÖVGW folgende Inhalte digital zur Verfügung gestellt:

- 1) Folie: „Gesamte Übersicht des Kurses mit Zeitplan“ (ist vom Kursleiter spezifisch zu ergänzen)
- 2) Folie: Übersicht über das Kapitel
- 3) Detailfolien: Ergänzende Informationen zu den Folien sind in den Notizen erfasst.
- 4) Folie(n): Zusammenfassung des Kapitels

E.3 Schulungsunterlagen für die Teilnehmenden

Die Teilnehmenden erhalten alle Präsentationsunterlagen inkl. Notizen in Papierform.

F Organisation

F.1 Allgemeines

Die Organisation wird prinzipiell in der ÖVGW-Richtlinie G O310 beschrieben. Abweichungen oder Ergänzungen sind in den folgenden Punkten beschrieben.

F.2 Kursort

Ausstattung gemäß ÖVGW-Richtlinie G O310.

F.3 Kursprotokoll

Für jeden Kurs ist ein Protokoll (Vorlage ist bei der Geschäftsstelle erhältlich) zu erstellen, das folgende Angaben zu beinhalten hat:

1. Kursdaten
(ÖVGW-Kursnummer, Thema, Datum, Ort, Kursleiter)
2. Auflistung der Teilnehmenden
(ergänzt um die Unterschriften der Teilnehmenden je Kurstag und der Beurteilung der Wissenskontrolle)
3. Auflistung der Vortragenden
(je Schulungskapitel: Dauer, Vortragende mit Name und Unterschrift, Anmerkungen)
4. Sonstige Anmerkungen zur Organisation des Kurses bzw. zu den Unterlagen
(ist nicht zwingend auszufüllen)



F.4 Aufgaben der Kursleitenden

Zusätzlich zur ÖVGW-Richtlinie G O310 sind folgende Aufgaben zu erledigen:

- Organisation der Prüfung

F.5 Dokumentation

Zusätzlich zur ÖVGW-Richtlinie G O310 sind keine Unterlagen erforderlich.

G Wissenskontrolle

Die Wissenskontrolle ist in Form einer theoretischen Prüfung in einem Zeitraum von ein bis vier Wochen nach dem Kurs durchzuführen und ist als schriftliche Onlineprüfung abzulegen. Jeder Teilnehmer benötigt ein entsprechendes Endgerät (z. B. PC, Notebook, Tablet).

Der Prüfungsteil ist so zu absolvieren, dass 60 Prüfungsfragen mit jeweils mehreren Antworten vorgelegt werden, von denen die richtige(n) anzukreuzen sind (Mehrfachantworten - Auswahlssystem). Die Prüfung ist selbstständig ohne Hilfe Dritter abzulegen. Die Verwendung von Unterlagen ist nicht zulässig. Dies ist organisatorisch sicherzustellen. Die Prüfungsfragen werden von der ÖVGW zur Verfügung gestellt.

Die theoretische Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 60 % der Fragen richtig beantwortet wurden.

Wenn die Bewertung negativ ist, darf die Prüfung innerhalb von 6 Monaten einmalig wiederholt werden. Bei einer zweiten negativen Bewertung bzw. nicht Ablegung der Wissenskontrolle ist der Kurs inklusive Prüfung zu wiederholen.

| Kapitel | Folien | Prüfungsfragen |
|---|--------|----------------|
| Gesetze und Normen | 11 | 2 |
| Physikalische und Mathematische Grundlagen der Gastechnik | 48 | 13 |
| Materialkunde | 44 | 5 |
| Gasinfrastruktur | 65 | 10 |
| Messen und Prüfen | 60 | 15 |
| Gasgeräte | 36 | 5 |
| Inspektion und Wartung | 32 | 7 |
| Sicherheit | 11 | 3 |